

1. Präsentation von Fischen

1.1 Süßwasserfische, Meerwasserfische

Fische dürfen nur in Aquarien mit einem Mindestfassungsvermögen von 54 Litern präsentiert werden.

Ein Aquarium muss bei Einhaltung aller übrigen Kriterien mindestens fünfmal so lang, dreimal so tief und zweimal so hoch sein, wie die Gesamtlänge des größten darin gehaltenen Fisches. Für Fische mit besonderen Körperformen – extrem hohe oder langgestreckte Form – sowie sehr geringer Aktivität können nach vorheriger Absprache mit dem Veranstalter Ausnahmen gelten. Die Präsentation von Zierfischen in kleineren Aquarien (sog. Nano-Aquarien) kann nicht genehmigt werden.

Alle Aquarien sind mit geeignetem Bodengrund auszustatten und zu strukturieren, z.B. mit Wurzeln, Steinen, Tonröhren oder Pflanzen. Aquarien sollten zudem eine Tiefe von mindestens 30 cm aufweisen. Bei Aquarien mit einer geringeren Tiefe sind die Rückwände abzudunkeln. Sind Aquarien mit einer Tiefe von mehr als 30 cm von allen Seiten einsehbar, sind ausreichend Versteck- und Rückzugsmöglichkeiten für die Tiere zur Verfügung zu stellen.

Die Besatzdichte soll der Faustregel für die dauerhafte Haltung in Heimaquarien entsprechen (max. ein Zentimeter Fischlänge je Liter Wasserinhalt).

Bei der Vergesellschaftung von Fischen ist darauf zu achten, dass keine unverträglichen Arten bzw. Tiere im gleichen Behälter vergesellschaftet werden.

Durch geeignete technische Maßnahmen (Heizung, geeignete Filterung) muss sichergestellt werden, dass die Wasserparameter (Temperatur, Salzkonzentration, elektrische Leitfähigkeit, Härte, pH) den gehaltenen Fischarten zuträglich sind. Alle Aquarien sind mit einem gut sichtbaren Thermometer auszustatten.

An Messeständen mit Aquarien müssen geeignete Einrichtungen zur Erwärmung von Wasser (z.B. Durchlauferhitzer, Warmwasseranschluss) vorhanden sein, um bei der Befüllung oder einem Wasserwechsel keinen zu starken Temperaturabfall hervorzurufen.

Die Wasserparameter des Wasserversorgers (Nürnberg zentral) sind:

- pH 7,6
- GH 15
- KH 13
- Nitrat 15 mg/l
- elektrische Leitfähigkeit ca. 550 µS/cm
- Natrium 8 mg/l
- Chlorid 25 mg/l

Geeignetes Futter ist am Stand vorzuhalten. Die Tiere sind während der Ausstellung mit ausreichend Futter zu versorgen.

Bitte beachten Sie die Hinweise zu tierschutzwidrigen Produkten.

1.2 Koikarpfen

In der Bundesrepublik Deutschland ist das Koi-Herpes-Virus (KHV) eine anzeigepflichtige Tierseuche. Die derzeit geltenden Bestimmungen unterscheiden nicht zwischen einer Infektion und dem Nachweis einer Vakzine. Mit einer Lebendvakzine geimpfte Koi gelten somit als KHV-infiziert und es besteht eine Anzeigepflicht. Die zuständigen Behörden sind verpflichtet, auch mit einer Lebendvakzine geimpfte Koi zu töten und unschädlich beseitigen zu lassen, zumindest aber ein Verbringungsverbot zu verhängen. Eventuell auf der Interzoo 2024 präsentierte geimpfte Koi dürften deshalb nicht wieder abtransportiert werden.

Die Präsentation von mit einer Lebendvakzine gegen KHV geimpften Koi kann daher vom Veranstalter nicht genehmigt werden.

Die weltweit ausgebreitete KHV-Erkrankung zwingt uns zu besonderen Vorsichtsmaßnahmen bei der Präsentation von Zierkarpfen (Koi) auf der Interzoo 2024. Wir tragen Ihrer Erwartung Rechnung, das Risiko einer KHV-Übertragung zwischen den von verschiedenen Ausstellern präsentierten Zierkarpfen auf ein Minimum zu reduzieren.

Vorbehaltlich der zum Zeitpunkt der Interzoo 2024 geltenden rechtlichen Bestimmungen und zusätzlich zu den sich daraus ggf. ergebenden Vorsichtsmaßnahmen werden die Besonderen Teilnahmebedingungen daher um folgende Bestimmungen ergänzt: Auf der Interzoo 2024 dürfen nur Zierkarpfen (Koi) präsentiert werden, die aus Beständen stammen, von denen jeweils mindestens 10 Exemplare nach mindestens 14-tägiger gemeinsamer Haltung mittels der PCR-Methode mit negativem Ergebnis auf mögliche KHV-Infektion untersucht wurden.

Eine Kopie der Bescheinigung des untersuchenden Instituts über das negative PCR-Untersuchungsergebnis ist dem Veranstalter, der Wirtschaftsgemeinschaft Zoologischer Fachbetriebe GmbH, Mainzer Straße 10, 65185 Wiesbaden, in deutscher oder englischer Sprache bis spätestens Mittwoch, 24. April 2024, auf dem Postweg, per Telefax an +49 611 447553-33 oder per E-Mail an interzoo@zzf.de zuzuleiten.

Der Bescheinigung des untersuchenden Instituts ist eine schriftliche Anerkennung dieser Ergänzung der Besonderen Teilnahmebedingungen sowie eine Erklärung des Ausstellers in deutscher oder englischer Sprache beizufügen, aus der hervorgeht, dass die untersuchten Fische nach der PCR-Untersuchung nicht mehr direkt oder indirekt mit anderen Zier- oder Speisekarpfen in Kontakt gekommen sind.

Die Originalbescheinigung des untersuchenden Instituts sowie die Erklärung des Ausstellers über die gesonderte Haltung der untersuchten Fische im Anschluss an die PCR-Untersuchung sind während Aufbau-, Messeöffnungs- und Abbauzeiten am Stand des jeweiligen Ausstellers zur Einsichtnahme durch den Veranstalter bzw. der von ihm beauftragten Personen bereitzuhalten.

Die Präsentation von Zierkarpfen (Koi) auf der Interzoo 2024 hat in der Weise zu geschehen, dass die Übertragung von KHV zwischen den mit Zierkarpfen besetzten Becken der jeweiligen Aussteller ausgeschlossen ist. Insbesondere sind Maßnahmen zu treffen, die zuverlässig verhindern, dass u.a. Besucher mit dem Wasser

aus mit Zierkarpfen besetzten Becken in Kontakt kommen können. Dafür kommen insbesondere durchsichtige Trennwände zwischen den mit Zierkarpfen (Koi) besetzten Becken und den von den Besuchern begehbaren Bereichen in Betracht. Ideal wären entsprechende Beckenaufsätze, die zusätzlich das Herausspritzen von Wasser verhindern. Ferner sollten Verbotsschilder, in deutscher und englischer Sprache sowie in der Landessprache des jeweiligen Ausstellers angebracht werden.

Ersatzweise kommen allgemein verständliche Piktogramme in Betracht. Text für Verbotsschilder:

- Achtung! Zum Schutz unserer Fische vor Krankheitsübertragung / Caution! In order to protect our fish against transmission of diseases
- Bitte nicht in die Becken greifen! / Please do not reach into the tanks!

Messestände, auf denen Zierkarpfen (Koi) präsentiert werden, dürfen während Aufbau-, Messeöffnungs- und Abbauzeiten zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt bleiben. Gelangt Transportwasser oder Wasser aus den mit Zierkarpfen (Koi) besetzten Becken auf den Hallen- bzw. Standboden, sind dies unverzüglich zu entfernen. Die dafür benutzten Gerätschaften sind außerhalb der Hallen und unzugänglich für unbefugte Personen an der Luft zu trocknen.

Aussteller von Zierkarpfen (Koi) dürfen ausschließlich die selbst mitgebrachten Gerätschaften zum Einsetzen, Herausfangen und Verpacken der präsentierten Fische benutzen. Für jedes Becken sollten gesonderte Gerätschaften benutzt werden. Die Benutzung der Gerätschaften anderer Zierkarpfenaussteller ist verboten.

Verstöße gegen diese Ergänzungen der Besonderen Teilnahmebedingungen, insbesondere die nicht rechtzeitige Übermittlung des negativen PCR-Untersuchungsergebnisses und der geforderten Erklärungen seitens der Aussteller von Zierkarpfen (Koi) sowie die Bereithaltung dieser Dokumente am jeweiligen Messestand führen zum Präsentationsverbot für Zierkarpfen (Koi) auf der Interzoo 2024. Eventuell schon in den Hallen befindliche Zierkarpfen sind dann unter Vermeidung zusätzlicher Infektionsrisiken für Zierkarpfen (Koi) anderer Aussteller unverzüglich aus den Hallen zu entfernen. Der Veranstalter behält sich vor, hierfür vor Ort konkrete Auflagen zu erteilen. Den diesbezüglichen Anweisungen des Veranstalters bzw. der von ihm beauftragten Personen ist Folge zu leisten.

Kontakt

Bei Fragen zu den Präsentationsrichtlinien und allgemeinen Regularien wenden Sie sich gerne an unser Expertenteam.

Dr. Stefan Hetz
heimtier@zzf.de
+49 611 447553-19

Selina Zang
heimtier@zzf.de
+49 611 447553-10

2. Allgemeine Information und Regularien für Aussteller

Während der Interzoo gelten für Aussteller aus dem In- und Ausland, die auf der Messe lebende Tiere präsentieren möchten, die [Bestimmungen des Deutschen Tierschutzgesetzes](https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/BJNR012770972.html) (https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/BJNR012770972.html). In Absprache mit den für die Messe zuständigen Behörden wurden vom Veranstalter Vorgaben erarbeitet, die bei der Präsentation von lebenden Tieren beachtet werden müssen. Wir bitten, diese zu berücksichtigen, da eine Missachtung dieser Regeln sanktioniert wird.

2.1 Anmeldung

Präsentationen lebender Tiere auf dem Stand müssen von den Ausstellern vorher angemeldet werden. Die [Anmeldung erfolgt auf einem Vordruck](https://www.interzoo.com/de-de/ausstellen/stand-planen/tierpraesentationen) (https://www.interzoo.com/de-de/ausstellen/stand-planen/tierpraesentationen). Über die Zulassung der angemeldeten Tierpräsentation entscheidet der Veranstalter. Der Veranstalter kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen Tierpräsentationen ablehnen. Wird die angemeldete Tierpräsentation abgelehnt, erhält der Aussteller eine schriftliche Mitteilung.

Die Zulassung gilt nur für die angemeldeten und vom Messeveranstalter genehmigten Tierarten in den in der Genehmigung aufgeführten Stückzahlen und Haltungseinrichtungen/Behältnissen. Eine Haltung in anderen bzw. zusätzlichen Haltungseinrichtungen/Behältnissen ist nicht erlaubt.

Das Vorliegen der Zulassung sowie die Einhaltung der Anforderungen an die Präsentation lebender Tiere gemäß der jeweiligen spezifischen Richtlinien, ([2.3 Allgemeine Richtlinien zur Präsentation lebender Tiere \(außer Hunde\)“ auf Seite 6](#)) werden von der zuständigen Veterinärbehörde, der zuständigen Artenschutzbehörde und vom Veranstalter vor Ort überprüft. Für [artengeschützte Tiere](https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2023/966/oj) (https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2023/966/oj) sind die [gesetzlich geforderten Originaldokumente](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:52022XC0811(01)) (https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:52022XC0811(01)) (CITES-Bescheinigung oder Herkunftsnachweise) mitzuführen und der zuständigen Behörde vor Ort vorzulegen.

Bitte beachten Sie auch die ergänzenden Bestimmungen in Bezug auf Koikarpfen ([1.2 Koikarpfen“ auf Seite 3](#)) und Ziervögel ([2.3.5 Vögel“ auf Seite 7](#)).

Die Ausstellung von Gifttieren und/oder Gefahrtieren ist nicht erlaubt. Siehe dazu die Hinweise der Stadt Nürnberg: [Beispielliste gefährlicher Tiere](https://www.nuernberg.de/imperia/md/ordnungsamt/dokumente/internet/beispielliste_gefaehrlicher_tiere_stand_maerz_2017.pdf) (https://www.nuernberg.de/imperia/md/ordnungsamt/dokumente/internet/beispielliste_gefaehrlicher_tiere_stand_maerz_2017.pdf)

2.2 Widerruf der Zulassung / Ausschluss von Tierpräsentationen

Nicht angemeldete Tierpräsentationen sowie angemeldete und genehmigte Tierpräsentationen, die jedoch von den in der Zulassung vereinbarten Vorgaben abweichen, können jederzeit während der Messe untersagt werden. Der Veranstalter kann in diesen Fällen verlangen, dass die Tiere auf Kosten des Ausstellers vom

Messestand entfernt und an einem geeigneten Ort untergebracht werden. Wir bitten hierfür um Verständnis.

2.3 Allgemeine Richtlinien zur Präsentation lebender Tiere (außer Hunde)

Für alle Tiere müssen tierartsspezifische Mindestgrößen und tiergerechte Besatzdichten in den Haltungseinrichtungen eingehalten werden.

Alle Haltungseinrichtungen mit Tieren sind mindestens auf Tischhöhe (mind. 60 cm) aufzustellen und zuverlässig mit geeigneten Methoden (z.B. einem Schloss) gegen unbefugtes Öffnen und Entkommen der Tiere zu sichern. Geeignete Maßnahmen müssen ergriffen werden, um Messebesuchern ein Hineingreifen in die Haltungseinrichtungen und Berühren der Tiere gegen deren Willen zu verhindern.

Für alle Tiere ist am Ausstellungstand während der gesamten Präsentation geeignetes Futter und frisches Wasser zur Verfügung zu stellen. Die Tiere sind spätestens zum offiziellen Beginn der Messe einzusetzen. Der Bestand der Tiere ist im Verlauf der Messe nicht zu verändern.

Alle Haltungseinrichtungen sind mit geeigneten, an die Tierart angepassten Rückzugsmöglichkeiten in ausreichender Menge so auszustatten, dass sich alle Tiere gleichzeitig zurückziehen können.

Die tierartsspezifischen Richtlinien zur Präsentation von Heimtieren auf der Interzoo sind zu beachten.

2.3.1 Überprüfung Tier- und Artenschutz

Bei der Präsentation von Tieren wird die Einhaltung der Anforderungen in Bezug auf Tier- und Artenschutz von der zuständigen Veterinärbehörde und vom Veranstalter vor Ort geprüft. Für [artengeschützte Tiere](https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2023/966/oj) (https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2023/966/oj) sind die [gesetzlich geforderten Originaldokumente](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:52022XC0811(01)) (https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:52022XC0811(01)) (CITES-Bescheinigung oder Herkunftsnachweise) mitzuführen und der zuständigen Behörde vor Ort vorzulegen.

2.3.2 Tierschutzwidrige Produkte

Bestimmte Haltungssysteme und Produkte gelten in Deutschland als tierschutzwidrig und dürfen nicht mit Tieren besetzt oder zusammen mit/an Tieren verwendet werden. [Liste tierschutzwidriger Produkte herunterladen](https://www.zzf.de/fileadmin/ZZF/Dokumente/Allgemeine_Downloads/ZZF_Liste_Gefahrliches_Zubehoer_fuer_Heimtiere_10_2008.pdf) (https://www.zzf.de/fileadmin/ZZF/Dokumente/Allgemeine_Downloads/ZZF_Liste_Gefahrliches_Zubehoer_fuer_Heimtiere_10_2008.pdf)

2.3.3 Invasive Arten

Pflanzen und Tiere, die auf der Liste invasiver gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutung, [„Unionsliste“ gemäß Verordnung \(EU\) 1143/2014](http://data.europa.eu/eli/reg/2014/1143/2019-12-14) (http://data.europa.eu/eli/reg/2014/1143/2019-12-14) gelistet sind, dürfen nicht ausgestellt werden.

[Die aktuelle Liste herunterladen](https://eur-lex.europa.eu/eli/reg_impl/2022/1203/oj) (https://eur-lex.europa.eu/eli/reg_impl/2022/1203/oj).

Sprechen Sie uns bei Fragen an.

2.3.4 Qualzuchten

Tiere, die aufgrund züchterischer Merkmale vermuten lassen, dass sie eine Qualzucht nach §11b des Tierschutzgesetzes darstellen, dürfen nicht präsentiert werden. Dazu gehören vor allem übertypisierte Zuchtmerkmale. Der Veranstalter prüft zusammen mit der zuständigen Behörde bei der Anmeldung, ob diese Tiere ausgestellt werden dürfen. Der Veranstalter bittet auch, bei der Werbung mit Tieren auf die Abbildung solcher Zuchtformen zu verzichten.

Dazu gehören z.B. Fische, denen Flossen fehlen und/oder die in Form und Beflossung so umgestaltet sind, dass ein artgemäßer Gebrauch nicht mehr möglich ist. Ebenso gehören dazu Reptilien, deren Beschuppung verändert ist oder die neurologische Störungen aufweisen. Im Bereich der Kleinsäuger sind das Tiere, die kein Fell tragen (z.B. Nacktmeerschweinchen) oder übertypisierte lange Ohren (z.B. Widderkaninchen) aufweisen. Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf, falls Sie Fragen haben.

2.3.5 Vögel

Aufgrund der im Rahmen der Prävention von Tierseuchen erlassenen gesetzlichen Bestimmungen und der damit verbunden möglichen Folgen für ausgestellte Tiere, verzichtet der Messebetreiber auf die Präsentation lebender Ziervögel. Wir bitten um Beachtung und hoffen auf Ihr Verständnis.

2.4 Datenschutzhinweis

Datenschutzrelevante Informationen, insbesondere zu Ihren Rechten, finden Sie auf der [Interzoo Website](https://www.interzoo.com/de-de/datenschutz) (https://www.interzoo.com/de-de/datenschutz).

Kontakt

Bei Fragen zu den Präsentationsrichtlinien und allgemeinen Regularien wenden Sie sich gerne an unser Expertenteam.

Dr. Stefan Hetz
heimtier@zzf.de
+49 611 447553-19

Selina Zang
heimtier@zzf.de
+49 611 447553-10